

Bericht des Regierungsrats über einen Objektkredit an die Korporation Giswil für die Sanierung der Drainage Aaried, Gemeinde Giswil

23. Juni 2020

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Objektkredit an die Korporation Giswil für die Sanierung der Drainage Aaried, Gemeinde Giswil, dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Josef Hess
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

I. Ausgangslage

Im Gebiet Aaried, Gemeinde Giswil, werden insgesamt 52,78 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) mittels Drainageleitungen entwässert. Die Korporation Giswil ist Eigentümerin der Parzellen Nrn. 389 und 2093, GB Giswil, mit 45,5 ha LN. Weitere Eigentümer von Parzellen im Perimeter der Drainage Aaried sind der Kanton Obwalden (Berufs- und Weiterbildungszentrum, BWZ) mit der Parzelle Nr. 1680, GB Giswil, mit 4,95 ha LN, die Kirchgemeinde Giswil mit den Parzellen Nrn. 387 und 1699 mit insgesamt 2,33 ha LN und das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO [Unteraastrasse]) mit Parzelle Nr. 2092, GB Giswil. Das Drainagewasser der Sammelleitungen der Parzellen Nrn. 387 und 1699 der Kirchgemeinde wird in die nördlich gelegene Hauptleitung geleitet, welche nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts ist. Ebenfalls nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts ist die Parzelle Nr. 2092 (Unteraastrasse des Elektrizitätswerks Obwalden), da das dort anfallende Wasser nicht direkt ins Drainagesystem gelangt.

Durch die Entwässerung des Gebiets Aaried im Jahr 1936 konnte der Wasserhaushalt des Bodens optimiert werden, sodass auf diesen damals versumpften Böden Ackerbau und Futterbau möglich wurde. Es entstanden wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen, auf welchen ertragreicher Futterbau betrieben wird. Während des 2. Weltkriegs wurde dort auch Ackerbau betrieben. Gemäss dem Sachplan Fruchtfolgefläche Giswil vom 25. Juni 2013 zählen sogar rund 30 ha der Aariedflächen zu den Fruchtfolgeflächen (FFF). Sie dienen der langfristigen Sicherung der Ernährung in Krisenzeiten und sind nach Art. 30 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) durch die Nutzungsplanung zu sichern.

Die Entwässerung des Gebiets Aaried fand ihren Anfang mit dem Ablassen des einst sich dort befindlichen Rudenzersees vor rund 250 Jahren. Bis um 1850 blieb dort eine Sumpflandschaft zurück. Durch die Intervention von Dr. Peter Halter, Arzt von Giswil, wurde dieser Sumpf trockengelegt. Als Mediziner erkannte er den Zusammenhang zwischen dem in jedem Frühjahr auftretenden Wechselfieber seiner Patienten und dem Brutgebiet der Anopheles-Mücke im Sumpfgebiet des Aarieds. Um 1936 wurde die Entwässerung systematisch vorgenommen und die heute noch bestehenden Rohrleitungen aus Ton oder Faserzement eingebaut. Es entstand ein weitverzweigtes Drainagenetz von unterirdischen Rohranlagen: Leitungen mit einem Durchmesser von 60 bis 100 mm wurden angelegt. Diese sogenannten Sauger sind wasserdurchlässig und führen im stark ton- und schluffhaltigen Boden vom Aaried das stauende Wasser ab in die Sammelleitungen, welche einen Durchmesser von 120 bis 200 mm haben und dank ihren Rohröffnungen zugleich auch das Kulturland entwässern. Das in den Saugern und Sammelleitungen fliessende Wasser wird schliesslich den Hauptleitungen zugeführt. Die Hauptleitungen im Aaried weisen einen Durchmesser von 350 bis 500 mm aus. Die im Projektperimeter gelegenen Hauptleitungen führen das Drainagewasser über eine Länge von 1 880 m unterirdisch in einer Tiefe von zwei bis drei Metern in das nächste offene Gerinne, nämlich in den Aa-Kanal. Von diesen Hauptleitungen liegen 1 500 m auf den korporationseigenen Parzellen und der Rest von 380 m Länge auf der Parzelle Nr. 1680, GB Giswil, welche dem Kanton gehört.

Die LN im Eigentum der Korporation Giswil ist in Kulturlandteile in der Grössenordnung von 0,9 bis 1,7 ha aufgeteilt. Gemäss der Verordnung über die Abgabe, Bewirtschaftung und Verwaltung des landwirtschaftlich nutzbaren Kulturlands der Korporation Giswil (Kulturlandverordnung) werden diese Kulturlandteile alle zehn Jahre unter den Korporationsbürgern und –bürgerinnen, welche Landwirtschaft betreiben und weitere Bedingungen erfüllen, verlost, da es mehr Pachtberechtigte als Kulturlandteile gibt. Anschliessend werden für jeden Kulturlandteil entsprechende Pachtverträge zwischen der Korporation und den Bewirtschaftenden erstellt und insbesondere auch Einzelheiten zur standortgerechten Bewirtschaftung geregelt sowie der Pachtzins gemäss dem Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG; SR 221.213.2) festgelegt. Gemäss den Angaben der Korporation beträgt der jährliche Pachtzins für alle korporationseigenen Kulturlandteile des Aarieds insgesamt Fr. 22 687.–, was im Durchschnitt pro Hektare LN

einen angemessenen Pachtzins von rund Fr. 496.– ergibt. Hinzu kommen Einnahmen von insgesamt Fr. 10 922.– aus der Verpachtung bzw. Vermietung der dort stehenden 13 Weidställe, welche teilweise der stillen, nichtlandwirtschaftlichen Lagernutzung dienen. Aus diesen Erträgen wird unter anderem auch der Unterhalt der Aariedentwässerung finanziert. Die Korporation Giswil hat in der Vergangenheit hierfür jährlich rund Fr. 10 000.– vorgesehen.

Gemäss Art. 6 Abs. 3 der Kulturlandverordnung haben die Bewirtschaftenden die Drainageleitungen bei der Bewirtschaftung mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln. Die Korporation als Verpächterin übernimmt gemäss Art. 22 LPG die Kosten für die Hauptreparaturen an den Drainageleitungen. Gemäss Eintrag im Grundbuch hat sich der Kanton Obwalden als Eigentümer der Parzelle Nr. 1680 am Unterhalt der sich dort befindlichen Drainageleitungen zu beteiligen. Er hat im Jahr 2015 letztmals rund Fr. 15 000.– für Unterhaltsarbeiten eingesetzt.

In den letzten Jahren kam es im Aaried, insbesondere auf den Parzellen Nrn. 389 und 1680 im Bereich der Hauptleitungen vermehrt zu starken Vernässungen und Leitungseinbrüchen, was insbesondere auf das hohe Alter des Drainagesystems zurückzuführen ist. Wegen dieser Vorkommnisse ist nun eine umfassende Sanierung der Hauptleitungen auf diesen Parzellen notwendig.

Aufgrund der Bedeutung der Entwässerung für die Landwirtschaft reichte die Korporation Giswil am 22. Dezember 2017 beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Obwalden ein Gesuch um Unterstützung der Sanierung der Drainage Aaried mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträgen ein. Bei diesen handelt es sich um nicht rückzahlbare Beiträge (à fonds perdu) von Bund und Kanton.

Die Korporation Giswil als Eigentümerin des Hauptteils der sanierungsbedürftigen Drainageleitungen auf den Aariedparzellen Nrn. 389 und 2093 übernimmt die Bauherrschaft.

Der Kanton Obwalden als Eigentümer der Parzelle Nr. 1680 muss sich gemäss Grundbucheintrag am Unterhalt der sich dort befindlichen Drainage im Aaried beteiligen. Die Kostenbeteiligung des Kantons Obwalden am Projekt wurde in einer Vereinbarung vom 17. Juni 2020 zwischen der Korporation Giswil und dem Kanton Obwalden geregelt. Das für die kantonalen Liegenschaften zuständige Bau- und Raumentwicklungsdepartement hat demgemäss einen Betrag in der Höhe von Fr. 70 100.– für die Sanierung der Drainagen im Budget 2021 (Kto. 6140.3140.00) vorgesehen.

Die Korporationsversammlung Giswil hat am 28. Mai 2019 dem Kredit für die Sanierung der Drainage Aaried im Betrag von Fr. 1 000 000.– ausschliesslich Mehrwertsteuer zugestimmt.

Die Baubewilligung der Einwohnergemeinde Giswil vom 23. März 2020 liegt vor.

II. Notwendigkeit der Sanierung der Drainage

Das Ende der Lebensdauer der über 80-jährigen Hauptleitungen ist erreicht. Das schwefelhaltige Drainagewasser im Aaried hat den Leitungen aus Ton und Faserzement zusätzlich stark zugesetzt. Jedoch zeigte sich, dass die Tonröhren bei den Sauger- und Sammelleitungen sich im lehmigen Boden des Aarieds besser hielten als die Hauptleitungen aus Faserzementrohren. Teilweise wurden diese aber auch im Rahmen der üblichen Unterhaltsarbeiten ersetzt, wenn sie nicht mehr funktionierten. Nach vermehrten Vernässungen und Leitungseinbrüchen im Bereich der Hauptleitungen drängt sich nun zum Erhalt der wertvollen Futterbau- und Fruchtfolgeflächen die Sicherstellung der Entwässerung des Aarieds durch eine umfassende Sanierung der Hauptleitungen auf. Durch die Sicherstellung der Entwässerung kann auch Schäden an den sich dort

befindenden Erschliessungsstrassen und Bewirtschaftungswegen sowie den Gebäuden vorgebeugt werden.

III. Inhalt des Projekts

Das Projekt umfasst den Ersatz der Hauptleitungen auf den Parzellen Nrn. 389 und 1680 mit einer Länge von insgesamt 1 880 m. Dabei werden die bestehenden Faserzementrohre durch sogenannte strukturierte HDPE (High Density Polyethylene) Magnumrohre mit einem Durchmesser von 350 bis 600 mm ersetzt. Die Rohre werden auf eine 10 cm starke Betonkiesschicht aufgelegt und mit geeignetem Aushubmaterial eingebettet. Die Gräben zwischen 1,9 bis 3,2 m Tiefe werden mit Aushubmaterial vor Ort aufgefüllt. Das Gefälle der Leitungen wird wie bisher bei einem absoluten Minimum von nur einem Promille d.h. 1 mm pro Laufmeter beibehalten.

Die bestehenden 21 Kontrollschächte werden durch neue Schächte aus Betonfertigelementen ersetzt. Sieben Schächte werden zusätzlich neu eingebaut, um die Anschlüsse der Sammelleitungen zu vereinfachen. Die ausgedienten Leitungen und Schächte werden zurückgebaut.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptleitungen beabsichtigt das EWO die Aufhebung einer nicht mehr benötigten Pumpstation, die bisher das Abfliessen eines Teils des Drainagewassers im südlichen Teil des Aarieds in den Aakanal ermöglichte. Im weiteren wird das EWO in gewissen Bereichen Stromkabel in den offenen Gräben einlegen bzw. bestehende Werkleitungen erneuern. Die dadurch verursachten Mehrkosten von insgesamt Fr. 57 500.– sind nicht Bestandteil des subventionierten Projekts und werden vom EWO finanziert.

IV. Baukosten

Der Kostenvoranschlag vom 25. Mai 2020 für die Sanierung der Drainage Aaried basiert auf verbindlichen Offerten. Diese wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben der Submissionsgesetzgebung eingeholt. Die Kosten für das Gesamtprojekt der Sanierung der Drainage Aaried, betragen Fr. 900 000.– (inkl. MwSt.).

Installations- und Abbrucharbeiten	Fr. 110 000.–
Werkleitungen (EWO)	Fr. 35 000.–
Wasserhaltung	Fr. 85 000.–
Oberbauarbeiten	Fr. 90 000.–
Kanalisationen, Entwässerungen	Fr. 477 500.–
Kanalisationen, Entwässerung (Anteil EWO)	Fr. 22 500.–
Nebenarbeiten, Ansaaten, Gebühren	Fr. 40 000.–
Projektierung, Bauleitung, Unvorhergesehenes	Fr. 40 000.–
Gesamtkosten inkl. MwSt. von 7,7 %:	Fr. 900 000.–

Nicht Bestandteil des für öffentliche Finanzhilfen beantragten Projekts sind die vorgesehenen Massnahmen des EWO, welche insgesamt Fr. 57 500.– betragen. Somit werden für das Strukturverbesserungsprojekt anrechenbare Kosten von Fr. 842 500.– ausgewiesen.

Gemäss Beschluss des Korporationsrats Giswil vom 27. April 2020 wurden die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Drainage Aaried, unter Vorbehalt der Zusicherungen der Subventionen von Bund und Kanton, an die PK Bau AG, Hirsernriedstrasse 38, Giswil vergeben.

V. Landwirtschaftliche Bedeutung

Gemäss dem landwirtschaftlichen Produktionskataster liegt das Aaried in der voralpinen Hügellzone. Die Parzellen Nrn. 389 und 2093 der Korporation Giswil umfassen eine LN von 45,5 ha, welche in 42 Kulturlandteile zu je 0,9 bis 1,7 ha LN aufgeteilt sind. Die Kulturlandteile tragen somit wesentlich zur Existenzverbesserung vieler Giswiler Landwirte bei. Rund 48 Prozent der Giswiler Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften Kulturlandteile im Aaried.

Für den kantonseigenen Betrieb ist die Sanierung der Entwässerung existenziell, da rund 30 Prozent der Betriebsfläche im Perimeter der Entwässerung vom Aaried liegen.

Die Entwässerung ist für die langfristige Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit von insgesamt 52,78 ha LN notwendig. Auch wird damit gewährleistet, dass ein grosser Teil dieser Fläche die Qualität von Fruchtfolgeflächen langfristig beibehält.

VI. Finanzierung mit öffentlichen Finanzhilfen

6. Grundsätzliches

Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bst. c der Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung, [SVV; SR 913.1]) können bei Entwässerungen ausschliesslich bei der Wiederherstellung bestehender Drainagen- und Vorflutsysteme in Fruchtfolgeflächen und landwirtschaftlichen Vorrangflächen Beiträge gewährt werden. Gestützt auf Art. 11 SVV ist die Sanierung der Entwässerung Aaried als gemeinschaftliches Projekt einzustufen. Gestützt auf Art. 20 Abs. 1 SVV hat der Kanton eine finanzielle Gegenleistung zu erbringen.

6.1 Vorbescheid des Bundesamts für Landwirtschaft zur Mitfinanzierung

Aufgrund der Akten zum Vorprojekt und insbesondere des technischen Berichts vom 24. Juli 2018 hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) seinen Vorbescheid abgegeben. Im Vorbescheid vom 21. November 2018 hält das BLW fest, dass die Entwässerung mit den zunehmenden Vernässungen und Leitungseinbrüchen ungenügend ist und in Anbetracht der landwirtschaftlichen Bedeutung der betroffenen Flächen das Projekt grundsätzlich als beitragsberechtigter anerkannt wird. Gestützt auf Art. 16 Abs. 1 Bst. b SVV stellt das BLW einen Bundesbeitrag von 30 Prozent an die beitragsberechtigten Kosten in Aussicht, wobei für diesen Teil die entsprechende minimale kantonale Leistung vorausgesetzt wird. Zudem gewährt das BLW einen Zusatzbeitrag von 2 Prozent gemäss Art. 17 Abs. 1 Bst. c SVV, da durch die vorgesehene Massnahme die Qualität von Fruchtfolgeflächen gesichert wird. Demnach wird die finanzielle Unterstützung des Bundes total 32 Prozent der beitragsberechtigten Kosten betragen. Gemäss dem ergänzenden Vorbescheid vom 8. Juni 2020 anerkennt das BLW von den anrechenbaren Projektkosten von Fr. 842 500.– einen Betrag von Fr. 840 000.– als beitragsberechtigter. Somit stellt der Bund einen Beitrag von 32 Prozent bzw. von Fr. 268 800.– in Aussicht.

6.2 Finanzielle Auswirkungen für den Kanton

Gestützt auf Art. 20 Abs. 1 Bst. b SVV in Verbindung mit Art. 17 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (GDB 921.1) hat der Kanton zum Bundesbeitrag eine Gegenleistung von mindestens 90 Prozent des Beitragssatzes des Bundes zu erbringen. (Der Zuschlag für die Sicherung der Fruchtfolgeflächen von 2 Prozent muss bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden). Dies entspricht demnach einer Beteiligung von 27 Prozent der beitragsberechtigten Kosten bzw. einem Betrag von höchstens Fr. 226 800.–.

Aufgrund der eingehenden Prüfung der Finanzierbarkeit des Projekts durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt gemäss Art. 1 der Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen (GDB 921.112) kann festgestellt werden, dass die Restfinanzierung durch die Korporation Giswil sichergestellt werden kann. Auch ist für die Restfinanzierung des Kantonsanteils für die Sanierung der Drainage Aaried im Budget 2021 des Bau- und Raumentwicklungsdepartementes unter Kto. 6140.3140.00 ein Betrag von Fr. 70 100.– vorgesehen.

Unter Kto. 4312.5650.00 der Investitionsrechnung sind für die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft im Budget 2021 bzw. im IAFP 2021 bis 2026 jährliche Beiträge von total Fr. 800 000.– vorgesehen. Dieser Beitrag dient der Unterstützung von einzelbetrieblichen und gemeinschaftlichen Massnahmen im landwirtschaftlichen Hochbau (v.a. Ökonomie- und Alpgebäude) sowie im Tiefbau (v.a. Erschliessungen, Sanierungen von Drainagen und Wasserversorgungen). Damit für diese Projekte genügend Mittel zur Verfügung stehen, soll die Beitragszahlung in Abhängigkeit des Baufortschritts voraussichtlich auf drei Jahre verteilt werden. Die erste Auszahlung erfolgt im Jahr 2021.

VII. Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Nach Art. 36 der Kantonsverfassung (KV; GDB 101.0) fördern Kanton und Gemeinden Massnahmen zur Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstands, insbesondere zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes, von Güterzusammenlegungen und Bodenverbesserungen. Gestützt auf Art. 87 ff. LwG und die genannten Bestimmungen der Strukturverbesserungsverordnung sowie des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen kann unter Vorbehalt der Ausrichtung des Bundesbeitrags und im Rahmen der verfügbaren Mittel ein Kantonsbeitrag von 27 Prozent bzw. von höchstens Fr. 226 800.– ausgerichtet werden. Er ist als Einzelobjektkredit gestützt auf Art. 37 Abs. 2, Art. 38 und Art. 39 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; GDB 610.1) zulasten der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (Kto. 4312.5650.00) zu beschliessen. Nach Art. 70 Ziff. 5 KV i.v.m. Art. 59 Abs. 1 Bst. b KV ist der Kantonsrat für die Beschlussfassung abschliessend zuständig.

VIII. Schlussfolgerungen

Die geplante Sanierung der Drainage Aaried, Giswil entspricht den heutigen Anforderungen der Sicherstellung einer verlässlich funktionierenden Entwässerung. Dadurch wird im Gebiet Aaried die Erhaltung der Ertragsfähigkeit des Bodens für wertvolle Futterbauflächen sowie Fruchtfolgeflächen langfristig sichergestellt. Mit einem Ausmass von rund 52,8 ha LN tragen diese Flächen massgeblich zur Existenzverbesserung von über 40 Bauernfamilien in Giswil bei. Die landwirtschaftliche Bedeutung der Entwässerung Aaried ist offensichtlich und erfüllt die Bedingungen zur Gewährung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträgen.

Beilagen:

- Beschlussantrag
- Situationsplan 1 : 2 000